

## **Coronavirus: Hilfen der LfA für Unternehmen**

Vor dem Hintergrund der sich rasant verschärfenden Corona-Krise hat das Bayerische Kabinett einen Schutzschirm zur Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen beschlossen. Die LfA nimmt auf dieser Grundlage folgende Anpassungen an ihrem Förderinstrumentarium vor, die für alle Anträge, die ab 17. März 2020 gestellt werden, bis auf Weiteres gelten:

### **LfA-Bürgschaften**

Der maximale Bürgschaftssatz für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften sowie Konsolidierungsdarlehen wird von 50 % auf 80 % angehoben.

Zudem genügt es als Voraussetzung für eine Betriebsmittelbürgschaft, dass ein mittelständisches Unternehmen aktuelle Liquiditätsprobleme hat (bislang konnten Betriebsmittelkredite nur in besonderen Fällen z. B. bei erhöhtem Betriebsmittelbedarf im Zusammenhang mit Konsolidierungen verbürgt werden). Eine entsprechende Angabe unter Tz. 9.5 des Antragsvordrucks 100 ist als Bürgschaftsanlass ausreichend.

### **Universalkredit mit Haftungsfreistellung**

Der Haftungsfreistellungssatz beim Universalkredit wird von 60 % auf 80 % angehoben.

Zudem werden die Haftungsfreistellungen beim Universalkredit für größere Unternehmen mit bis zu 500 Mio. EUR Konzernumsatz (bisher können nur kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler eine Haftungsfreistellung erhalten) sowie für haftungsfreizustellende Darlehensbeträge bis zu 4 Mio. EUR (bisher bis zu 2 Mio. EUR) geöffnet.

### **Akutkredit**

Auf die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts wird verzichtet, unabhängig von der Höhe des beantragten Akutkredits, sofern die Hausbank im Antrag (Tz. 9.5) bestätigt, dass akute Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Corona-Auswirkungen und damit ein akzeptierbarer Konsolidierungsanlass vorliegen und sie die eingeleiteten bzw. geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mitträgt.

### **Ausweitung des vereinfachten Verfahrens für alle Haftungsfreistellungen sowie neu auch für Bürgschaften**

Um die Antragsprozesse bei den Haftungsfreistellungen und LfA-Bürgschaften zu beschleunigen und diese damit für Unternehmen und Freiberufler schneller zugänglich zu machen, wird bis auf Weiteres der Schwellenwert, bis zu dem ein vereinfachtes Verfahren der Risikoprüfung angewendet wird, von derzeit 250 TEUR auf 500 TEUR angehoben. Dadurch müssen für diese Fälle weniger Unterlagen eingereicht werden, z. B. wird auf die Bilanzeinreichung sowie die Anlagen persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (Vordrucke Nr. 102 und 103) verzichtet.

### **Soforthilfe für Unternehmen: Bayerischer Härtefall-Fonds "Corona"**

Der Freistaat Bayern hat einen Härtefall-Fonds "Corona" eingerichtet. Unternehmen und Freiberufler können daraus bis zu 30.000 Euro Soforthilfe erhalten.

### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind in Bayern ansässige gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern. Voraussetzung ist, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage gekommen sind oder massive Liquiditätsprobleme haben und eine Betriebs- oder Arbeitsstätte in Bayern besteht.

Unternehmen in Schwierigkeiten können normalerweise nicht gefördert werden. Davon wird jetzt abgewichen, wenn die Schwierigkeiten auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

### **Fördervolumen**

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss mit einer Staffelung nach der Mitarbeiterzahl:

### **Fördervolumen maximal bei bis zu ... Beschäftigten**

5.000 Euro	bis zu fünf Beschäftigte
7.500 Euro	bis zu zehn Beschäftigte
15.000 Euro	bis zu 50 Beschäftigte
30.000 Euro	bis zu 250 Beschäftigte

Obergrenze ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses. Der Engpass darf nicht vor dem 11. März 2020 entstanden sein.

### **Antrag**

Antragsgrund und Antragshöhe müssen in dem knappen Antragsformular nur kurz erläutert werden, allerdings verbunden mit einigen Erklärungen. Auf Nachfrage müssen Unterlagen zum Sachverhalt vorgelegt werden. Damit wird Mitnahmeeffekten vorgebeugt.

### **Kontaktdaten für den Antrag**

Der Antrag kann bei jeweils bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung bzw. für München bei der Stadt München gestellt werden und zwar ab 18. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Der unterschriebene Antrag kann sowohl als Scan (Foto, pdf) als auch per Post eingereicht werden. Die Kontaktdaten dafür:

#### **Landeshauptstadt München**

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München

Tel: 089 233-22070  
E-Mail: [wirtschaft-corona@muenchen.de](mailto:wirtschaft-corona@muenchen.de)  
Internet: [www.muenchen.de/arbeitswirtschaft](http://www.muenchen.de/arbeitswirtschaft)

#### **Regierung von Oberbayern**

Maximilianstraße 39  
80538 München

Tel: 089 2176-0  
E-Mail: [soforthilfe\\_corona@reg-ob.bayern.de](mailto:soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)

#### **Regierung von Niederbayern**

Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

Tel: 0871 808-2022  
E-Mail: [soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de](mailto:soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)

#### **Regierung der Oberpfalz**

Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

Tel: 0941 5680-1141  
E-Mail: [Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de](mailto:Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

#### **Regierung von Oberfranken**

Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth

Tel: 0921 604-0  
E-Mail: [sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de](mailto:sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

#### **Regierung von Mittelfranken**

Promenade 27  
91522 Ansbach

Tel: 0981 53-1320  
E-Mail: [soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de](mailto:soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

#### **Regierung von Unterfranken**

Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Tel: 0931 380-1273  
E-Mail: [soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de](mailto:soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)

#### **Regierung von Schwaben**

Fronhof 10  
86152 Augsburg

Tel: 0821 327-2428  
E-Mail: [soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de](mailto:soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)